



Brüssel, den 8. Juli 2025
(OR. en)

11333/25
ADD 1

ENV 670
CLIMA 256
AGRI 326
PECHE 203
ECOFIN 964
COMPET 701

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 7. Juli 2025

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2025) 420 annex

Betr.: ANHANG
der
*MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE
PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS-
UND SOZIAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN*
Überprüfung der Umsetzung der EU-Umweltpolitik 2025
Umsetzung der Umweltpolitik für Wohlstand und Sicherheit

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2025) 420 annex.

Anl.: COM(2025) 420 annex

11333/25 ADD 1

TREE.1.A

DE



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 7.7.2025
COM(2025) 420 final

ANNEX

ANHANG

der

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN

Überprüfung der Umsetzung der EU-Umweltpolitik 2025

Umsetzung der Umweltpolitik für Wohlstand und Sicherheit

{SWD(2025) 300 final} - {SWD(2025) 301 final} - {SWD(2025) 302 final} -
{SWD(2025) 303 final} - {SWD(2025) 304 final} - {SWD(2025) 305 final} -
{SWD(2025) 306 final} - {SWD(2025) 307 final} - {SWD(2025) 308 final} -
{SWD(2025) 309 final} - {SWD(2025) 310 final} - {SWD(2025) 311 final} -
{SWD(2025) 312 final} - {SWD(2025) 313 final} - {SWD(2025) 314 final} -
{SWD(2025) 315 final} - {SWD(2025) 316 final} - {SWD(2025) 317 final} -
{SWD(2025) 318 final} - {SWD(2025) 319 final} - {SWD(2025) 320 final} -
{SWD(2025) 321 final} - {SWD(2025) 322 final} - {SWD(2025) 323 final} -
{SWD(2025) 324 final} - {SWD(2025) 325 final} - {SWD(2025) 326 final}

Anhang 1 – Liste der vorrangigen Maßnahmen

		AT	BE	BG	CY	CZ	DE	DK	EE	EL	ES	FI	FR	HR	HU	IE	IT	LT	LU	LV	MT	NL	PL	PT	RO	SE	SI	SK	
	Kreislaufwirtschaft und Abfall																												
1	Ausarbeitung einer einheitlichen Strategie für die Kreislaufwirtschaft, mit Fokus auf Abfallvermeidung und Ressourceneffizienz, insbesondere für vorrangige Abfallströme															X												X	
2	Annahme von Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils kreislauforientiert verwendeter Materialien				X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X			X	X	X	X	X	
3	Beschleunigung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft durch Umsetzung einer aktualisierten nationalen Strategie sowie des Rahmens und der Empfehlungen der EU, insbesondere mittels vorgelagerter Kreislaufmaßnahmen	X	X			X	X		X		X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
	Abfallbewirtschaftung																												
4	Einführung, Harmonisierung und schrittweise Erhöhung der Deponiesteuern, um die Deponierung wiederverwendbarer und recycelbarer Abfälle nach und nach abzuschaffen						X				X				X	X	X	X										X	
5	Vollständige Stilllegung nicht konformer Deponien				X					X	X							X					X	X			X		
6	Zunehmende Vermeidung der Verbrennung wiederverwendbarer und recycelbarer Abfälle, auch durch wirtschaftliche Instrumente	X			X	X	X	X	X							X		X		X		X			X		X		
7	Ratifizierung internationaler Übereinkommen über Schiffssrecycling		X	X												X	X						X	X					
8	Verbesserung der getrennten Sammlung an der Quelle, z. B. durch wirtschaftliche Instrumente, Investitionen in Infrastruktur für getrennte Sammlung, Sortierung und Recycling und eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit	X		X	X					X	X		X	X	X				X	X		X	X						
9	Verstärkte Wiederverwendung von Produkten und Ausbau der Abfallrecyclinginfrastruktur für die höheren Stufen der Abfallhierarchie. Insbesondere Verbesserung der Sammlung und Erhöhung der Kapazitäten für die Behandlung von Bioabfällen		X						X	X	X		X	X		X						X	X			X			
10	Bessere Vorbereitung von Siedlungsabfällen zur Wiederverwendung und zum Recycling		X		X		X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
11	Höhere Recyclingraten für Verpackungsabfälle			X	X				X				X	X	X						X			X	X				
12	Höhere Sammel- und Recyclingraten für Elektro- und Elektronik-Altgeräte	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
13	Annahme von Maßnahmen zum vermehrten Recycling kritischer Rohstoffe	X																											
14	Einführung der Pfand- und Rücknahmesysteme gemäß der neuen Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle, um mehr recyclingfähige Materialien zu sammeln und die Qualität der Rezyklate zu verbessern																			X								X	
15	Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems im Zusammenhang mit Daten zu Verpackungsabfällen, um kohärente und überprüfbare Datensätze zu erstellen				X					X																	X	X	
16	Investitionen in Abfallvermeidungsmaßnahmen zur Verringerung des Gesamtabfallaufkommens	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
17	Einführung und Ausweitung von mengenabhängigen Abfallgebühren für Unternehmen und Haushalte					X								X								X						X	
18	Ausweitung der mengenabhängigen Abfallgebühren auf alle Haushalte und vollständige Umsetzung der Kostendeckungsvorschriften im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung für Verpackungen																					X	X						
19	Entwicklung von Regimen der erweiterten Herstellerverantwortung für problematische Abfälle und Einführung einer Gebührenstaffelung						X		X					X	X					X				X			X		
20	Sicherstellen der Erreichung der Abfallziele für 2025 unter Befoligung der Empfehlungen der Kommission in den Frühwarnberichten, sofern zutreffend			X	X		X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
	Wasserqualität und Wasserbewirtschaftung																												
	Wasserrahmenrichtlinie																												
21	Verbesserung der Durchgängigkeit von Flüssen und der ökologischen Ströme und Stärkung der Bemühungen um naturbasierte Lösungen zur Verringerung hydromorphologischer Belastungen	X	X	-	-	X	X	X	X	-	X	X	X	X	X	-	X		X	X	-	X	X	-	X	X	-		
22	Sicherstellung regelmäßiger Überprüfungen der Genehmigungen für Einleitungen, Entnahmen und andere Wassernutzungen, einschließlich Belastungen durch Wasserkraftwerke	X	X	-	X		X		X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	-	X		

		AT	BE	BG	CY	CZ	DE	DK	EE	EL	ES	FI	FR	HR	HU	IE	IT	LT	LU	LV	MT	NL	PL	PT	RO	SE	SI	SK		
23	Verringerung der Umweltverschmutzung durch Nährstoffe, Chemikalien, Metalle und Salzeinleitungen	X	X	-	-	X	X	X	X	-	X	X	X	X	X	-	X	X	X	X	-	X	X	-	X	X	-	X		
24	Strenge Anforderungen für die Begründung von Ausnahmen im Hinblick auf die Erreichung eines guten Zustands	X	X	-	-	X	X	X	X	-	X	X	X	X	X	-	X	X	X	X	-	X	X	-	X		-			
25	Bessere Einstufung von Wasserkörpern und Stärkung der Überwachungssysteme	X	X	-	-	X	X	X	X	-	X	X	X	X	X	-	X	X	X	X	-	X	X	-	X	X	-	X		
26	Ausarbeitung belastbarerer Maßnahmenprogramme, Beseitigung der ermittelten Hindernisse bei der Umsetzung der Maßnahmen und Gewährleistung einer angemessenen Finanzierung für die Umsetzung, auch durch eine bessere Anwendung des Kostendeckungs- und des Verursacherprinzips	X	X	-	-	X	X	X	X	-	X	X	X	X	X	-	X	X	X	X	-	X	X	-	X	X	-	X		
	Hochwasserrichtlinie																													
27	Detailierte Angaben in den Hochwasserrisikomanagementplänen, wie Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten zur Festlegung der Maßnahmen eingesetzt wurden und wie niederschlagsbedingte Überschwemmungen berücksichtigt werden	X	X	-	-	X	X	X	X	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	-	X	X	-	X	X	X	-		
28	Berücksichtigung künftiger Klimaszenarien in den Hochwasserrisikomanagementplänen	X	X	-	-	X	X			-	X			X			X	X		-	X	-	X			-				
29	Bessere Erläuterung der Wahl und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen (Priorisierung, Überwachung, Kosten der Maßnahmen)	X	X	-	-	X	X	X	X	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	-	X	X	-	X	X	X	-		
30	Verbesserung der öffentlichen Konsultationen und der Einbeziehung der Interessenträger			-	-	X				-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	-	X	X	-	X	X	X	-			
	Trinkwasserrichtlinie																													
31	Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der Trinkwasserrichtlinie			X			X					X		X	X	X						X		X						
	Nitratrichtlinie																													
32	Bekämpfung der Nährstoffbelastung, insbesondere durch Nitrate aus der Landwirtschaft, durch die Umsetzung der Nitratrichtlinie	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
	Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser																													
33	Erforderliche Maßnahmen zur Sicherstellung der vollständigen Umsetzung der geltenden Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser unter Berücksichtigung der neuen Anforderungen aus der Neufassung der Richtlinie	X	X	X	X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	-	X	X	X	X	X	X	X		
	Saubere Luft																													
34	Maßnahmen im Rahmen des nationalen Luftreinhalteprogramms zur Verringerung der Emissionen von Luftschadstoffen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
35	Gewährleistung der Einhaltung der geltenden Luftqualitätsnormen, auch vor dem Hintergrund künftiger Verschärfungen der Anforderungen im Rahmen der überarbeiteten Luftqualitätsrichtlinie	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
36	Ausbau und Verbesserung des Netzes zur Überwachung der Luftqualität und Gewährleistung der fristgerechten Berichterstattung über die Luftqualität																													X
37	Schnellere Ratifizierung einschlägiger internationaler Übereinkommen und Protokolle			X					X				X			X	X			X	X	X								
	Industrieemissionen																													
38	Abschließen der ordnungsgemäßen Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie 1.0	X				X	X		X								X							X						
39	Sicherstellen der Einhaltung der Berichtspflichten im Rahmen der Industrieemissionsrichtlinie für die Jahre 2021-2023 und im Rahmen des Europäischen Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregisters für die Jahre 2020-2022																						X							
40	Verringerung der Schäden durch industrielle Luftverschmutzung und deren Intensität	X	X	X	X	X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
41	Verringerung der Freisetzung aus der Industrie in Gewässer und deren Intensität	X	X	X		X	X			X	X	X	X	X	X	X	X		X			X	X	X	X	X	X	X		
42	Bewältigung derzeitiger Umsetzungsprobleme im Zusammenhang mit der indirekten Freisetzung von Schadstoffen in Gewässer								X																					
43	Fortlaufende Bekämpfung der Umweltverschmutzung durch das ehemalige ILVA-Stahlwerk in Tarent, um dieses Werk mit den EU-Rechtsvorschriften über Industrieemissionen in Einklang zu bringen																				X									
44	Zusammenarbeit mit Industrie und Umwelt-NRO, um einen angemessenen Beitrag zu den BVT-Schlussfolgerungen sowie deren Umsetzung zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass Genehmigungen nach der Veröffentlichung der BVT-Schlussfolgerungen zügig aktualisiert werden	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
45	Gewährleistung einer wirksamen Beteiligung der Öffentlichkeit und des Zugangs zur Justiz im Zusammenhang mit der Industrieemissionsrichtlinie	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		

		AT	BE	BG	CY	CZ	DE	DK	EE	EL	ES	FI	FR	HR	HU	IE	IT	LT	LU	LV	MT	NL	PL	PT	RO	SE	SI	SK
	Verhütung schwerer Industrieunfälle – SEVESO																											
46	Bessere Einhaltung der Anforderungen an Sicherheitsmaßnahmen zur Verhütung schwerer Unfälle und Gewährleistung einer angemessenen Vorsorge und Reaktion in Bezug auf Betriebe der oberen Klasse, insbesondere, was die Überprüfung, Prüfung und Aktualisierung von externen Notfallplänen in Abständen von höchstens drei Jahren anbelangt	X					X	X		X	X			X		X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	
47	Sicherstellung des Zugangs zu transparenten und klaren Informationen für Bürgerinnen und Bürger über Risiken und Verhaltensweisen bei Unfällen						X	X		X	X		X	X		X	X		X		X	X				X		
48	Sicherstellung der vollständigen und ordnungsgemäßen Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie						X	X		X			X	X								X						
49	Bessere Berichterstattung über die Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie										X																	
50	Unterzeichnung und Ratifizierung des Übereinkommens über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen der UN-Wirtschaftskommission für Europa (UN/ECE)																X					X						
	Quecksilberverordnung																											
51	Effektive Maßnahmen gegen den illegalen Goldbergbau in Guyana																	X										
	Lärm																											
52	Vervollständigung der Lärmkartierung						X						X	X		X	X		X		X		X	X	X	X	X	
53	Vervollständigung und Umsetzung der Lärmschutz-Aktionspläne	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
	Chemikalien																											
54	Ausbau der Verwaltungskapazitäten für die Umsetzung und Durchsetzung im Hinblick auf eine Null-Toleranz-Strategie bei Verstößen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
55	Stärkere Einbeziehung des Forums der Europäischen Chemikalienagentur für den Austausch von Informationen zur Durchsetzung, auch bei koordinierten Durchsetzungsprojekten	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X				X	X	X	X	X	X	X	X	
56	Verstärkte Zollkontrollen und Kontrollen online verkaufter Produkte im Hinblick auf die Einhaltung des Chemikalienrechts	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
	Globaler Biodiversitätsrahmen																											
57	Übermittlung infolge der Annahme des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunning-Montreal aktualisierter nationaler Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne oder nationaler Ziele an das Übereinkommen über die biologische Vielfalt		X	X						X	X								X	X	X	X	X	X			X	
	Schutz und Wiederherstellung der Natur – Natura 2000																											
58	Abschluss des Verfahrens zur Ausweisung von Natura-2000-Gebieten						X				X	X		X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
59	Abschluss der Festlegung gebietspezifischer Erhaltungsziele und -maßnahmen für alle Natura-2000-Gebiete (auch durch Annahme ihrer Bewirtschaftungspläne) und Gewährleistung ihrer wirksamen Umsetzung	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X			X	X			X	X		
60	Sicherstellung der wirksamen Umsetzung der Natura-2000-Bewirtschaftungspläne und Gewährleistung ausreichender Verwaltungskapazitäten und Finanzmittel sowohl für Natura 2000 als auch für die Umsetzung der Verordnung über die Wiederherstellung der Natur. Sicherstellung der Umsetzung des prioritären Aktionsrahmens 2021-2027			X	X				X	X	X			X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
	Erholung von Arten																											
61	Stärkere Einbeziehung von Biodiversitätsmaßnahmen in andere Politikbereiche wie Energie, Landwirtschaft, Fischerei, Forstwirtschaft, Stadt- und Infrastrukturplanung und nachhaltiger Tourismus sowie Förderung der Kommunikation zwischen den Interessenträgern						X		X		X	X	X	X	X		X	X			X	X	X	X	X	X		
62	Verstärkung der Anstrengungen zur Erhebung zuverlässiger Daten über den Erhaltungszustand von Lebensräumen und Arten und deren Vorkommen auf Gebietsebene. Vor diesem Hintergrund sollte die Einrichtung einer für die Überwachung und Berichterstattung zuständigen Stelle in Erwägung gezogen werden, um sicherzustellen, dass die Daten nicht nur ad hoc auf Vertragsbasis bereitgestellt werden.										X		X	X							X		X					

		AT	BE	BG	CY	CZ	DE	DK	EE	EL	ES	FI	FR	HR	HU	IE	IT	LT	LU	LV	MT	NL	PL	PT	RO	SE	SI	SK		
63	Stärkung der Umsetzung nationaler Maßnahmen zur Bekämpfung von Wilderei				X											X				X										
64	Verstärkte Maßnahmen für Lebensräume und Arten in ungünstigem Erhaltungszustand, zum Beispiel in Form von Wiederherstellungmaßnahmen, einer stärkeren Vernetzung, einer besseren politischen Koordinierung und Integration sowie einer Aufstockung der Mittel	X	X	X			X	X			X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X			X	X	X			
	Erholung von Ökosystemen																													
65	Verstärkte Anstrengungen zur weiteren Verringerung von Stickstoffablagerungen, insbesondere in Natura-2000-Gebieten mit stickstoffempfindlichen Arten und Lebensräumen		X																X			X								
66	Einführung von Öko-Regelungen und Agrarumweltmaßnahmen sowie Verfahren, um den Umweltbedürfnissen von [MS] gerecht zu werden	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X			
67	Einführung und Ausweitung von Verfahren des ökologischen/biologischen Landbaus	X	X	X		X						X	X	X		X	X		X	X	X		X			X				
68	Förderung der aktiven Bewirtschaftung von Grünland durch extensive Beweidung, um den Zustand dieser naturnahen Lebensräume zu erhalten							X					X			X	X	X												
69	Sicherstellung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung, u. a. durch Annahme des nationalen Forstprogramms für die Zeit nach 2020 und Berücksichtigung der Erhaltungsziele der Natura-2000-Waldgebiete bei der Ausarbeitung des nationalen Waldbewirtschaftungsplans					X			X			X																		
70	Umsetzung der staatlichen Beihilfen für Wälder und der jüngsten Empfehlung der Kommission. Wiederherstellung von Aufforstungsflächen mit Auswirkungen auf Lebensräume und Arten (z. B. Torfmoore, Kornweihe, Flussperlmuschel)																X													
71	Verringerung übermäßiger Flächen versiegelter und denaturierter Böden und Sanierung geschädigter Böden. Gegebenenfalls ist eine förmliche Verpflichtung zu Zielen für die Landdegradationsneutralität im Rahmen des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in Erwägung zu ziehen.															X	X	X	X											
72	Benennung der zuständigen Behörde für die Erfüllung der Verpflichtungen aus der EU-Entwaldungsverordnung und Übermittlung der Namen, Anschriften und Kontaktdata dieser zuständigen Behörde an die Kommission									X										X	X									
73	Verbesserung des Erhaltungszustands von Wäldern durch Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und durch die Gewährleistung der Einhaltung der FFH-Richtlinie vor Erteilung/Verlängerung von Genehmigungen für den Holzeinschlag		X						X	X					X	X			X	X	X			X		X				
74	Einführung von Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung von Torfland und Aufnahme dieser Maßnahmen und Ziele in die nationalen Wiederherstellungspläne							X	X	X			X			X	X	X	X	X	X		X	X						
75	Umsetzung des Gerichtsurteils zur Gewährleistung des Zugangs der Öffentlichkeit zu Gerichten im Zusammenhang mit den Waldbewirtschaftungsplänen. Gewährleistung des langfristigen Schutzes von Altwäldern und ökologisch oder sozial bedeutsamen Wäldern, einschließlich des Waldes von Białowieża gemäß dem Urteil des Gerichtshofs																					X								
76	Verringerung der Stickstoffablagerungen auf ein Niveau unterhalb des kritischen Schwellenwerts, damit sich die im Rahmen der FFH-Richtlinie geschützten Waldlebensraumtypen erholen können	X																		X		X								
77	Maßnahmen gegen den illegalen Holzeinschlag, Verhängen geeigneter Sanktionen und Beheben der Schäden an Natura-2000-Gebieten																									X				
	Meeresökosysteme																													
78	Berichterstattung über die aktualisierte Bewertung des Zustands der Meeresgewässer, die Ziele und die Beschreibungen eines guten Umweltzustands seitens des Mitgliedstaats, die jegliche Grenzwerte für die Descriptoren der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie enthalten sollten, die möglicherweise in Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten auf EU- oder regionaler Ebene festgelegt wurden			X				X		X	X		X	X			X		X	X	X	X	X			X				
79	Ratifizierung des Offshore-Protokolls und des Protokolls über integriertes Küstenzonenmanagement zum Übereinkommen von Barcelona																	X												

		AT	BE	BG	CY	CZ	DE	DK	EE	EL	ES	FI	FR	HR	HU	IE	IT	LT	LU	LV	MT	NL	PL	PT	RO	SE	SI	SK	
	Vermeidung und Management invasiver gebietsfremder Arten																												
80	Intensivierung der Umsetzung der Verordnung über invasive gebietsfremde Arten, auch im Hinblick auf die Durchsetzung und die Kapazitäten der Inspektionsbehörden	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
81	Gewährleistung der regionalen Zusammenarbeit mit benachbarten Mitgliedstaaten zur Bewältigung der wichtigsten Belastungen																	X		X									
82	Ratifizierung des Internationalen Übereinkommens von 2004 über die Kontrolle und das Management von Schiffsballastwasser und Sedimenten	X			X											X	X	X						X	X	X			
	Bewertung und Anrechnung von Ökosystemen																												
83	Unterstützung des Aufbaus eines nationalen Netzwerks für Unternehmen und biologische Vielfalt	X	X	X	X				X							X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
84	Ratifizierung des Protokolls von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt				X												X	X	X		X					X			
	Klimaschutz																												
85	Umsetzung aller Strategien und Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele der Lastenteilungsverordnung (ESR) und der LULUCF-Verordnung (Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft) erforderlich sind. Detailliertere vorrangige Maßnahmen werden in der Bewertung des endgültigen nationalen Energie- und Klimaplans dargelegt.	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
	Umwelt-Governance																												
86	Verbesserung des Zugangs zu Geodaten und Priorisierung von Umweltdatensätzen bei der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie, insbesondere solcher, die als hochwertige Geodatensätze für die Umsetzung von Umweltvorschriften ermittelt wurden			X	X	X			X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
87	Sicherstellen, dass alle einschlägigen Informationen über UVP- und SUP-Verfahren (einschließlich Möglichkeiten der Beteiligung der Öffentlichkeit und Veröffentlichung der endgültigen Entscheidungen) auf der geeigneten Verwaltungsebene rechtzeitig über mindestens ein zentrales Portal oder leicht zugängliche Zugangspunkte elektronisch verfügbar sind	X	X		X	X		X	X	X	X				X	X	X		X	X	X	X					X		
88	Bereitstellung von Informationen über die durchschnittliche Dauer aller Schritte im UVP-Verfahren	X	X			X	X					X		X			X	X						X	X				
89	Sicherstellen der ordnungsgemäßen Umsetzung der geänderten UVP-Richtlinie	X					X					X	X	X	X	X								X		X	X		
90	Ratifizierung der Änderungen des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen und des Protokolls über die strategische Umweltprüfung		X															X											
91	Ratifizierung der Änderungen des Übereinkommens über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten											X			X														
92	Besserer Zugang zu Gerichten für die betroffene Öffentlichkeit in nationalen Umweltsachen und Beseitigung praktischer Hindernisse wie Verfahrensdauer und übermäßige Kosten in einigen Mitgliedstaaten	X	X	X	X	X	X	X				X	X		X	X	X	X				X	X	X	X	X	X		
93	Förderung der Verwendung von Schulungsprogrammen der Kommission (oder auf nationaler Ebene entwickelten Programmen) zur Umwelthaftungsrichtlinie und ihren Wechselwirkungen mit den anderen nationalen Instrumenten im Zusammenhang mit der Haftung, um eine wirksamere Umsetzung der Umwelthaftungsrichtlinie zu gewährleisten, das Fachwissen der zuständigen Behörden zu erweitern und alle Interessengruppen zu sensibilisieren	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
94	Verbesserung der allgemeinen nationalen Umwelt-Governance und insbesondere der Verwaltungskapazitäten zur Unterstützung des grünen Wandels und der Koordinierung auf regionaler und lokaler Ebene	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
	Finanzierung																												
95	Stärkerer Einsatz nationaler Mittel (zum Beispiel durch Erhöhung der Umweltsteuern und Senkung umweltschädlicher Subventionen) sowie von EU- und privaten Mitteln zur Schließung der Investitionslücke	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		